

Movies made in Germany: Die deutsche Filmindustrie

Nicola Apicella

na<plus>zak<at>nicapicella<dot>com

<http://www.nicapicella.com/>

Kultur als Staatsziel:

Wirtschaftliche Implikationen eines ideellen Gutes

Zentrum für angewandte Kulturwissenschaften

Universität Karlsruhe (TH)

Wintersemester 2005/2006

24. April 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definition „Filmindustrie“	3
3	Aspekte und Abläufe einer Filmindustrie	4
3.1	Herstellung	4
3.2	Vervielfältigung	5
3.3	Vertrieb	5
3.4	Aufführung	6
4	Filmförderung	6
4.1	Geldgeber	7
4.2	Gesetzesgeber	7
4.3	Koproduktionen	8
5	Filmförderungsgesetz	9
5.1	Ausgaben der FFA	10
5.2	Einnahmen der FFA	12
6	Problematik und Kontroverse	13
6.1	Art der Subventionierung	13
6.2	Projektfinanzierung	14
6.3	Kontroverse	15
7	Ausblick	19

Tabellenverzeichnis

1	Schutzfristen der Verwertungsfolge	8
2	Filmabgabe der Spielstätten	12
3	Filmabgabe der Videowirtschaft	12

1 Einleitung

In dieser Arbeit wird der aktuelle Stand der Dinge in der deutschen Filmindustrie erläutert. Insbesondere interessieren hierbei die Gründe der Befürworter einer Filmindustrie, interessant beispielsweise beim Punkt einer staatlichen Förderung. Auch auf die Argumente der Kritiker, welche der Meinung sind die Filmindustrie müsse vom Staat entkoppelt sein, soll hier eingegangen werden. Es hängt davon ab in wie weit Filme als kulturelles Gut einer Gesellschaft angesehen werden um bei Diskussionen über Förderung, Unterstützung, Regulierung und Anderem in der Filmindustrie Entscheidungen treffen zu können. Die Frage die zu beantworten gilt ist, ob Filmindustrie ein Kulturgut ist und somit ein Staatsziel. Hieraus würde folgen, dass diese staatlich unterstützt werden soll.

Dafür sprechen unterschiedliche Gründe. Es folgen nun einige Punkte aus verschiedenen Perspektiven:

Kulturgut Filme „sind Spiegelbilder eines Staates und einer Gesellschaft¹“ und somit künstlerische Werke, welche eine tiefere Bedeutung für die Menschheit haben als ihnen meist zugeschrieben wird.

Wirtschaftsgut Ein Film ist ein materielles (die Filmkopien selbst) sowie auch immaterielles (die Idee, die Geschichte, die *Vision*) „Gut höchster Ordnung²“ und kann somit durchaus auch als Wirtschaftsgut angesehen werden³.

Standortfaktor Filmpolitik hat sich inzwischen als wesentlicher Bestandteil von Medienpolitik herausgestellt.

Wirtschaftsfaktor Filmförderung kann durchaus als Wirtschaftsförderung betrachtet werden, wenn man die hohe Anzahl der Beteiligten bei einer Filmproduktion und die damit verbundenen wirtschaftlichen Implikationen berücksichtigt⁴.

2 Definition „Filmindustrie“

Bevor man sich an die Analyse der deutschen Filmindustrie heranwagt, sollte man klären, was genau unter dem Begriff Filmindustrie zu verstehen ist. Der Begriff selbst ist ziemlich irreführend: „Filmindustrie“ leitet sich vom englischen *film industry* ab. Allerdings wäre im Deutschen statt der Wörtlichen eine Übersetzung des Begriffs mit „Filmwirtschaft“ oder „Filmbranche“ angebrachter.

Die Filmindustrie ist der Wirtschaftszweig, welcher sich mit der Herstellung, der Vervielfältigung und dem Vertrieb von Kino-, Fernseh- sowie auch anderer Filme be-

¹[BeHi94, S. 17]

²[Egg95, S. 8]

³[Egg95, S. 7f]

⁴[BeHi94, S. 18]

schäftigt. Hinzu kommen noch die Spielstätten (besonders Kinos), in denen diese Filme aufgeführt werden.

3 Aspekte und Abläufe einer Filmindustrie

Wenn es um den Film selbst geht, gibt es im Allgemeinen drei Stufen bei der Erzeugung. Einmal gibt es die Herstellung selbst, in der man von der Idee des Filmes bis hin zum fertigen Produkt kommt. Darauf folgt dann die Vervielfältigung des Produktes auf unterschiedliche Medien, wobei diesem Schritt auch Medienspezifische Aufgaben wie Synchronisation oder Untertitelung angehören. Die dritte und letzte Stufe, welche auch wirtschaftlich die Nachhaltigste ist, ist die des Vertriebs.

Neben diesen Entwicklungsprozessen ist allerdings auch die Filmvorführung nicht zu vergessen: Nicht nur die Kinos zählen dazu, sondern auch Videotheken und — zumindest teilweise — auch Fernsehanstalten. Wenn man sich im klaren darüber wird, wie viele Beschäftigte auch in diesen Branchen tätig sind wird bewusst, dass auch dieser Punkt einen wesentlichen Bestandteil der Filmindustrie darstellt: 2004 gab es nur in Filmtheatern über 9.500 Beschäftigte⁵.

3.1 Herstellung

Der erste Schritt zur Erzeugung eines Filmes kann wiederum selbst in drei aufeinander aufbauende Punkte aufgeteilt werden.

Als erstes geht es darum, eine Idee zu entwickeln, diese in Worte zu fassen und sämtliche vorbereitende Vorgänge in die Wege zu leiten, um die Dreharbeiten angehen zu können. Unter diesem ersten Punkt „Pre-Production⁶“ fallen also beispielsweise die Drehbuchverfassung, Finanzierungsmittelsammlung (also auch die Fördergeldersammlung), Klärung der rechtlichen Grundlagen und — ganz besonders wichtig — die Zusammensetzung eines Teams (Regisseur, Produzent, Kameramänner, Schauspieler und alle weiteren Menschen, die beim Dreh benötigt werden) zur Realisation des Filmes.

Ist das Team zusammengestellt und das zu erreichende Ziel definiert, so geht es beim Dreh⁷ darum, den größten Teil der Arbeit zu leisten. Man kann sagen, dass obwohl auch bei Pre- und Post-Production sehr viel Arbeit geleistet wird und das Endprodukt sehr stark beeinflusst werden kann ist der Dreh die Grundlage für einen erfolgreichen Film bildet.

Bei der „Post-Production⁸“ wird dann das noch „unbearbeitete“, „rohe“ Produkt

⁵[FJb05, S. 100]

⁶engl.: „Vor-Produktion“

⁷Spricht man beim vorgehendem Schritt von „Vor-Produktion“ und beim darauf folgenden um „Nach-Produktion“, so ist der Dreh naheliegenderweise die „Produktion“ selbst und deshalb vielleicht nicht das wichtigste, aber dennoch (besonders für die Verwertung) Grundlegendste Teil der Erzeugung.

⁸engl.: „Nach-Produktion“

Zuschauerreif gemacht. Das Material wird so zusammen geschnitten, dass die Absichten des Autors und die Wirkung auf den Zuschauer verstärkt wird. Musik wird eingespielt und Geräusche hinzugefügt. Zudem können Farben verändert und Fehler wegretouchiert werden. Erst in diesem Schritt werden Spezialeffekte so eingefügt, dass teilweise ganze Sequenzen die nicht gedreht worden sind mit in den Film einfließen. Am Schluss bleibt das über, was man als den tatsächlichen Film bezeichnet.

3.2 Vervielfältigung

Zu diesem Teil der Erzeugung eines Filmes gehört weitaus mehr als der Name nicht schon verrät. Neben der eigentlichen Vervielfältigung der Trägermedien (sei es 35mm Filmmaterial, DVDs, VHS-Kassetten und Sonstiges), werden bei diesem Schritt die Filme synchronisiert bzw. Untertitelt. In beiden Vorgängen muss extrem gewissenvoll gearbeitet werden, um das fertige Filmprodukt nicht zu verfälschen sondern möglichst den Visionen der Hersteller gerecht zu werden.

3.3 Vertrieb

Zu diesem Punkt gehören viele unterschiedliche Aktivitäten. Die geschaffenen Filmkopien müssen *archiviert* werden und bei Bedarf an die Spielstätte oder den Endverbraucher (den Zuschauer) *versandt* werden. Laufen die Verwertungsschutzfristen ab⁹, so müssen die Filme eventuell für die Verwertung auf anderen Medien *konvertiert* und erneut vervielfältigt werden.

Die bisher genannten Aspekte spiegeln aber nur den Umgang mit den Medien selbst wieder, also den Umgang, mit dem materiellem Teil des Filmes. Natürlich muss auch der immaterielle Teil berücksichtigt werden: So müssen die Filme erst den Verleihfirmen und dann an die Spielstätten *vermittelt* werden. Auch dem Zuschauer muss der Film durch *Werbung* bekannt gemacht werden. Darüber hinaus müssen auch aufwendige *Public Relations* Kampagnen organisiert und durchgeführt werden, um eine Serie, einen Regisseur, Schauspieler oder Produktionshaus besonders hervorzuheben.

Will man sich diese Prozesse an einem Beispiel verdeutlichen, so betrachte man eine Videothek. Die Filme müssen archiviert sein, um einen möglichst schnellen Zugriff auf diese zu haben. Man muss immer darauf achten, mit den aktuellen Titeln beliefert zu werden. Die Videothek selbst muss auf sich aufmerksam machen um den bestehenden Kundenstamm zu sichern und neue Kunden zu gewinnen. Das gelingt durch Attraktive Angebote und bewerben der Filme im eigenen Bestand.

⁹Eine genauere Erläuterung dieser Fristen kann in Abschnitt 4.2 gefunden werden

3.4 Aufführung

Die Aufführungsstätten sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Filmindustrie. Erst durch die Aufführung in Filmtheatern und der Ausstrahlung im Fernsehen kann ein Film verwertet werden und Einnahmen einspielen. Auch durch den Verleih und Verkauf in Videotheken kann ein Film verwertet werden. Die Anzahl der in diesem Unterhaltungssektor beschäftigten Menschen ist wie schon erwähnt nicht zu unterschätzen. Dieser Branche ist es zu verdanken, dass ein Film überhaupt zu Einnahmen kommen kann. Um die Verwertung eines Filmes zu gewährleisten müssen diese Unternehmen genauestens die Einnahmen filmspezifisch trennen und dokumentieren. Nur hierdurch kann im späteren Verlauf der Umsatz eines Filmes berechnet und die Filmabgabe (siehe Abschnitt 5) gezahlt werden. Um die korrekte Vorgehensweise dieser Verfahren zu garantieren, gibt es in Deutschland eine „Spitzenorganisation der Filmwirtschaft“, welche sich als eingetragener Verein um diese Angelegenheiten kümmert¹⁰.

4 Filmförderung

Hat man einen Film als Kulturgut erkannt so ist klar, dass dieser auch als Solcher gefördert werden kann. Wie es dazu kommt, dass ein Film Förderung benötigt hat verschiedene Gründe. Als Erstes ist festzustellen, dass Eine Filmproduktion extrem kostspielig ist — die Produktionskosten sind in den meisten Fällen so hoch, dass die Kosten in der gesamten Verwertungszeit des Filmes nicht eingespielt und somit nicht gedeckt werden¹¹. Eine große Problematik hierbei ist die Tatsache, dass der Ertragswert eines Filmes erst am Ende der Verwertung festliegt und nur sehr schwer vorher abgeschätzt werden kann, da so viele Faktoren mit hineinspielen¹². Das hat zur Folge, dass meistens nach drei Jahren der Verwertung Bilanz für ein Film gezogen wird; auch wenn, wie wir später noch erfahren werden, diese drei Jahre lange nicht dem Zeitrahmen der Gesamtverwertung entspricht. Wegen der gesetzlich geltenden Schutzfristen¹³ ergibt sich, dass das Kino als Zugmedium bei der Verwertung eines Filmes gilt¹⁴. Die Kinoverwertung hat meist das Beste Verhältnis bei Einnahmen über die Zeit, ist aber gleichzeitig auch inhärent die Risikoreichste, da am wenigsten vorhersagbar. Weiß man andererseits wie ein Film im Kino lief, kann man in den meisten Fällen ziemlich präzise Angaben darüber machen, wie die Video- und Fernsehverwertung ausfallen werden¹⁵.

Oft wird die Filmindustrie mit der Landwirtschaft verglichen wenn es darum geht,

¹⁰Die „SPIO“ bringt jedes Jahr auch ein Filmjahrbuch mit einer Auswertung der gesammelten Daten auf den Markt. Aus [FJb05] wurde auch Mehrzahl der in dieser Arbeit verwendeten statistischen Daten entnommen.

¹¹[BeHi94, S. 7]

¹²[Egg95, S. 22]

¹³Es muss erneut auf Abschnitt 4.2 verwiesen werden

¹⁴[Egg95, S. 19]

¹⁵[Egg95, S. 19]

die Filmindustrie als Krisensektor zu beschreiben¹⁶. Wie gerade beschrieben gibt es ein äußerst ausgeprägtes Produktionskostendefizit, so dass ohne Förderung kaum etwas realisiert werden kann. Andererseits herrscht — trotz der Zielsetzungen und Bemühungen der in Abschnitt 5 behandelten Filmförderungsanstalt (FFA) — ein Außenhandeldesizit der kaum überbrückbar zu sein scheint.

Aus diesen Gründen ist zuerst einmal eine Filmfinanzierung nötig.

„Filmfinanzierung bedeutet die Beschaffung des zur Durchführung der Filmproduktion notwendigen Kapitals, meistens in Form von Geldmitteln.“¹⁷

Da wie schon erwähnt meist nach ungefähr drei (teils auch bis zu fünf) Jahren Bilanz gezogen wird, gilt die Filmfinanzierung als mittelfristig¹⁸. Weil eine Finanzierung wie besprochen meist nicht ausreicht, wird eine *Filmförderung* benötigt.

Die Filmförderung kann im Allgemeinen in drei Bereiche eingeteilt werden: seitens der Geldgeber, von dem Gesetzgeber und aus Koproduktionen. Auf diese drei Aspekte wird in den folgenden Abschnitten genauer eingegangen.

4.1 Geldgeber

Die Geldgeber teilen sich auf drei Ebenen, welche sich nicht ausschließen, auf. Auf Bundesebene gibt es die FFA, welche die durch das Filmförderungsgesetz (FFG) gesammelten Gelder verteilt. Auf Landesebene gibt es die Filmstiftungen; jedes deutsche Bundesland hat mindestens eine Filmstiftung zur Förderung der Filmindustrie auf Landes- und Regionalebene¹⁹. Seit dem Zusammenschluss in die EG gibt es auch europaweite Förderungsprogramme, die Europaweit gelten — diese gelten über die EU-Grenzen hinaus auf dem ganzen europäischen Kontinent.

4.2 Gesetzesgeber

Der Gesetzesgeber fördert die Filmindustrie auf verschiedenen Wegen. Der wichtigste Aspekt dieser wie gerade erwähnten bundesweiten Förderung ist das schon genannte FFG. Der Umfang und die Wichtigkeit dieses Gesetzes und der darin definierten Anstalt für diese Arbeit gebietet einen eigenen Abschnitt. In Abschnitt 5 werden diese Aspekte weiter vertieft.

Neben dem für die deutsche Filmindustrie so extrem wesentlichen FFG sind auch die gesetzlich festgelegten Schutzfristen für die Verwertung von Filmen von großer Bedeutung. Die genauen Fristen für die Kino-, Video- und Fernsehverwertung sind in

¹⁶[Egg95, S. 77f]

¹⁷[Egg95, 27]

¹⁸[Egg95, S. 27]

¹⁹Die Tatsache, dass Länder selbst Filmförderung betreiben und ihre eigenen Stiftungen hierfür gebildet haben liegt in dem Grundsatz der Kulturhoheit der Länder.

Tabelle 1 aufgeführt. Durch diese Schutzfristen „erhofft man eine Attraktivitätssteigerung [der jeweiligen Branche] durch Exklusivität und Aktualität²⁰“ beim Zuschauer zu erlangen, weil sich der Film zu einem bestimmten Zeitpunkt auf ein bestimmtes Medium beschränkt.

Gesetzliche Schutzfristen der Verwertungsfolge eines Filmes

Monate	Bereich	Anteil
1–6	Kino	31%
7–18	Video	48%
19–24	Pay-per-View	21%
25–	Free-TV	

Tabelle 1: Aufgeführt sind in dieser Tabelle die gesetzlich festgelegten Schutzfristen der Verwertungsfolge von Filmen. Unter der Spalte „Anteil“ ist der durchschnittliche prozentuelle Anteil der Einnahmen über den Verwertungszeitrahmen eines Filmes ersichtlich; hierbei fallen Pay-per-View und Free-TV zusammen, da beide zusammen als Fernsehverwertung gelten und nur selten weiter zwischen diesen unterschieden wird. Zusammengestellt aus [Egg95, S. 13].

Weiterhin gelten für die gesamte Filmindustrie besondere Steuerpräferenzen²¹, wie zum Beispiel die vergünstigte Mehrwertsteuer von lediglich 7%. Auch gibt es eine Quotenregelung²² welche genau festlegt, welcher mindeste Prozentsatz an im Fernsehen ausgestrahlten Filmen deutsche Produktionen zu sein haben.

4.3 Koproduktionen

Koproduktionen sind ein weiteres Mittel, womit sich die Filmindustrie zu finanzieren versucht. Diese Art der Zusammenarbeit zwischen Produktionsfirmen und Fernsehanstalten hat sich trotz der offensichtlichen Ähnlichkeit an Interessen erst in den letzten Jahren deutlich ausgeprägt. Diese „zweckmäßige[...] Symbiose zwischen kreativen Filmproduzenten und wohlhabenen [sic] Rundfunkmäzenen [sei] ein sozusagen normales Geschäftsgebaren²³“ geworden.

Der grundlegende Gedanke einer Koproduktion ist, dass selbst ein Kinofilm — also die Filme, welche die höchsten Kosten verursachen aber auch die größten Einnahmen einspielen — nach der Kino- und Videoauswertung im Fernsehen laufen werden. Üblich ist es hier, dass, kurz vor Auslauf der Schutzfristen, die Fernsehanstalten nach einem streng reguliertem Verfahren die Lizenzrechte zur Übertragung eines Spielfilmes durch eine Versteigerung erwerben können. Bei einer Koproduktion hingegen finanziert die Fernsehanstalt einen Teil der Produktionskosten des Filmes selbst mit (hierbei sind Finanzierungen bis zu einer Million Euro durchaus normal²⁴) und schließen im

²⁰[Egg95, S. 78]

²¹[Egg95, S. 78]

²²[Egg95, S. 78]

²³[BeHi94, S. 9]

²⁴[BeHi94, S. 23]

Gegenzug Lizenzverträge über die Ausstrahlungsrechte ab.

Die Filmemacher genießen den naheliegendem Vorteil, schnell und relativ unkompliziert (wegen der Branchenähnlichkeit der beiden beteiligten Parteien) an Gelder heranzukommen. Obwohl die Produzenten des Filmes diese Verträge noch zusätzlich als Garantie bei Banken ausgenutzt werden können²⁵ um somit neue Projekte — unabhängig vom tatsächlichem Erfolg der aktuellen Produktion — finanzieren zu können, profitieren die Fernsehanstalten weit mehr von diesen Abkommen als die Filmproduzenten. Die Anstalten erwerben einerseits zu wesentlich günstigeren Konditionen die Lizenzrechte zur Ausstrahlung und weiteren Verwertung des Filmes, als es auf dem freien Markt möglich wäre²⁶ und umgehen dabei gleichzeitig die Kinoabgabe, da es sich bei dem bestimmten Film um (wenn auch nur Teilweise) eine Eigenproduktion handelt²⁷.

Der Dualismus zwischen Kino und Fernsehen zeichnet sich also wie folgt bei den Koproduktionen aus: Kino „stiehlt“ dem Fernsehen die Zuschauer durch das exklusive Angebot neuer Filme, Fernsehen profitiert unheimlich von den Erfolgen im Kino. Kino und Fernsehen sind gleichzeitig Konkurrenten und müssen dennoch bei Koproduktionen als Partner zusammenarbeiten, um sich wirtschaftlich tragbar zu machen²⁸.

5 Filmförderungsgesetz

Man findet in der deutschen Gesetzgebung tatsächlich auch ein „Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films²⁹“, auch Filmförderungsgesetz oder FFG genannt. Hierin wird eine Filmförderungsanstalt (FFA) wie folgt wie folgt definiert:

„Die Filmförderungsanstalt (FFA) fördert als bundesweite Filmförderungseinrichtung die Struktur der deutschen Filmwirtschaft und die kreativkünstlerische Qualität des deutschen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland. [...]“³⁰

Die FFA ist als Organ dafür zuständig, das FFG durchzusetzen. Hierfür muss die FFA einerseits die Filmabgaben (und hierfür die Spielstätten koordinieren und überprüfen) um weitere Einnahmen zu sammeln. Woher genau die FFA ihre Einnahmen erzielt sowie eine genauere Analyse *wofür* (und in welchem Umfang) die FFA diese Gelder auszugeben hat, folgt in den kommenden Abschnitten 5.2 beziehungsweise 5.1.

²⁵[BeHi94, S. 23]

²⁶[BeHi94, S. 22f]

²⁷[BeHi94, S. 23]

²⁸[BeHi94, S. 21f]

²⁹[FFG03]

³⁰[FFG03, § 1, Abs. 1.]

5.1 Ausgaben der FFA

Die FFA fördert viele und breit gefächerte Gebiete. Das FFG sieht vier Punkte vor, welche einer Förderung bedürfen: *Filmproduktion*, *Absatz*, *Filmabspiel* sowie einen Bereich *Sonstige Förderungsmaßnahmen*.

Förderung der Filmproduktion Dieser Förderungspunkt ist bei weitem der größte sowie auch wichtigste Aspekt der deutschen Filmförderung. Deshalb ist Dieser auch in vier Unterpunkte untergliedert:

1. Referenzfilmförderung

Die Referenzfilmförderung soll solche Werke erreichen, welche beim Publikum und der Kritik auf großem Ansehen und Interesse stoßen. Die Förderung ergibt sich also für einen Hersteller erst nach Auswertung eines Filmes und zur Herstellung neuer Filme.

Die Förderung errechnet sich aus sogenannten „Referenzpunkten“. Diese Punkte können durch Zuschauer, vertreten sein auf internationalen Filmfestivals sowie durch gewonnenen Preisen gesammelt werden. Um für eine Förderung in Frage zu kommen, müssen mindestens 150.000 Referenzpunkte erreicht werden — den Erwerb eines Prädikates seitens der Filmbewertungsstelle Wiesbaden bringt immerhin schon ganze 100.000 Punkte. Jeder im Inland zahlende Zuschauer im ersten Jahr nach der Erstaufführung zählt ein Punkt (mindestens müssen es aber 150.000 sein um allein durch Zuschauer bewertet zu werden), Auszeichnung durch einen Golden Globe, einem Oscar oder einen Hauptpreis in den Filmfestivals in Berlin, Cannes oder Venedig bringen 300.000, eine Nominierung bei den amerikanischen bzw. eine Teilnahme an den europäischen Festivals oder einem europaweiten Preis immerhin 150.000 Punkte — eine Nominierung zu letzterem Preis bringt auch schon 50.000 Punkte.

Bei Kinder- und Erstlingsfilmen ist die Mindestzuschauerzahl 50.000, bei Dokumentaren sogar nur 25.000. Außerdem werden die Punkte bei diesen Kategorien in einen Zeitraum über die ersten vier Jahre nach Erstaufführung gezählt.

Neben weiteren Auflagen und Konditionen werden dann die Referenzpunkte zusammengezählt. Mit einem Höchstsatz von 2 Mio. Euro wird nun jeder Referenzpunkt in ein Euro als Fördergeld zur Verfügung gestellt. Diese Gelder können innerhalb zwei Jahre nach der Genehmigung beansprucht werden und sind „für die Herstellung neuer programmfüllender Filme [...] zu verwenden“³¹.

2. Projektfilmförderung

³¹[FFG03, § 28 Abs. (1).]

Zinslose Darlehen in Höhe von bis zu 250.000 Euro sowie eine Gesamtförderungshilfe von bis zu einer Million Euro werden von der FFA für Projekte, also noch zu verwirklichende Filme, gewährt. Neben der Erfüllung von Konditionen, um die künstlerische und förderwertige Qualität des Projektes sicherzustellen, muss ein Eigenanteil von 15% vom Hersteller selbst getragen werden, wobei bis 10% des Gesamtbudgets aus Eigenleistung angerechnet werden können.

3. Förderung von Kurzfilmen

Bei Kurzfilmen, welche die Richtlinien der FFA erfüllen, wird wegen der hohen Anzahl an Anträgen der zur Verfügung stehende Etat unter allen bewilligten Antragstellern gleichmäßig aufgeteilt.

4. Förderung von Drehbüchern

Der kreative Prozess ein Drehbuch zu erzeugen wird von der FFA mit bis zu 25.000 Euro bezuschusst. Der Filmhersteller kann bis zu 30.000 Euro zusätzlich als Förderhilfe bekommen, um nötige Fortentwicklungen an dem Drehbuch vornehmen zu können.

Förderung des Absatzes Bei dieser Förderungsart werden die Verleiher von Filmen welche die Grenze von 100.000 Referenzpunkten erreicht haben geehrt. Die Vergabe der Referenzpunkte erfolgt wie bei der Referenzfilmförderung und sind ein Zuschuss für den Verleih neuer Filme.

„Die[se] Förderungshilfen dürfen eingesetzt werden

1. zur Abdeckung von Vorkosten, wie der Kosten der Herstellung von Kopien und von Werbemaßnahmen,
2. für außergewöhnliche oder beispielhafte filmwirtschaftliche Werbemaßnahmen,
3. für besonderen Aufwand beim Absatz von Kinderfilmen,
4. für Maßnahmen zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte,
5. für Maßnahmen der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, die darauf gerichtet sind, den Absatz zu verbessern,
6. für Maßnahmen der grundlegenden Rationalisierung³².“

Berücksichtigt werden hierbei höchstens insgesamt 1,2 Mio. Referenzpunkte, wovon bis 600.000 von Zuschauer stammen dürfen.

Teilweise wird die Absatzförderung auch als Projektförderung gewährt, besonders in der Videowirtschaft. Als Projekte zählen unter anderem auch Übersetzungen (Synchronisation) und Untertitelung von Filmen sowie sonstige Bemühungen, Filme an einem breiterem Publikumsspektrum näher bringen zu können.

³²[FFG03, § 53 Abs. (3).]

Förderung des Filmabspiels Durch diese Förderung werden verschiedene für Spielstätten interessante Aspekte berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse und Förderungshilfen zur Modernisierung, Verbesserung und Neuerrichtung (bei Strukturverbesserung) von Filmtheatern, für Maßnahmen zur Zusammenarbeit oder auch nur zur Beratung dieser. Den Videotheken stehen ähnliche Möglichkeiten offen, mit der zusätzlichen Möglichkeit Gelder zu bekommen „zur Verwirklichung eines für Kinder und Jugendliche besonders geeigneten Angebots in Videotheken“³³.

Sonstige Förderungsmaßnahmen Abschließend fallen in den Bereich „Sonstiges“ einerseits Zuschüsse zur filmberuflichen Weiterbildung von künstlerischem, technischem und kaufmännischem Nachwuchs, andererseits zur Forschung, Rationalisierung und Innovation im Bereich der Filmwirtschaft.

5.2 Einnahmen der FFA

Die FFA finanziert sich primär durch die sogenannte *Filmabgabe*. Gestaffelt an den (filmbedingten) Umsatz des Vorjahres, ist jede Spielstätte sowie auch die Videowirtschaft dazu verpflichtet einen gewissen Prozentsatz, genannt Filmabgabe, der FFA zu entrichten. Die Tabellen 2 und 3 geben die fälligen Filmabgaben wieder.

Filmabgabe der Spielstätten an die FFA

Umsatz (in 1.000 €)	Filmabgabe
-75	Abgabefrei
75–125	1,8%
125–200	2,4%
200–	3,0%

Tabelle 2: Für jede entgeltliche Filmvorführung fällt ein bestimmter Prozentsatz — abhängig von den Umsätzen der Spielstätte im Vorjahr — als Filmabgabe an die FFA ab. Angaben aus [FFG03, § 66 Abs. (1)ff].

Filmabgabe der Videowirtschaft an die FFA

Umsatz (in Mio. €)	Filmabgabe
-30	1,8%
75–60	2,0%
60–	2,3%

Tabelle 3: Ähnlich wie bei den Spielstätten muss auch die Videowirtschaft in Abhängigkeit der Umsätze des Vorjahres einen bestimmten Prozentsatz als Filmabgabe der FFA abtreten. Angaben aus [FFG03, § 66a Abs. (3)].

³³[FFG03, § 56a Abs. 1), Nr. 2.]

Weiterhin genießt die FFA die Beitragspflicht der Rundfunkanstalten und privater Fernsehveranstalter — die Beiträge werden hier direkt mit der FFA vereinbart. Außerdem darf die FFA Zuwendungen Dritter entgegennehmen, sofern der Zuwendungszweck mit den Zielen der FFA übereinstimmen und die Zuwendungen entsprechend vergeben werden dürfen.

Sämtliche Einnahmen der FFA sind Zweckgebunden und nach den Richtlinien des FFG zur Förderung der in Abschnitt 5.1 genannten Zwecke zu vergeben. Nach Abzug der Ausgabenaufteilung der Einnahmen der Videowirtschaft (wovon 20% die Absatzförderung ausmachen) und der Beiträge der Rundfunkanstalten (welche komplett in die Projektfilmförderung fließen), wird der Rest auf die verschiedenen besprochenen Bereichen aufgeteilt. Davon werden rund 48,5% als Referenzfilmförderung aufgewendet; jeweils nur 2% sind für Kurzfilm- und Drehbuchförderung gedacht. 20% der Einnahmen sind für die verschiedenen Aspekte der Absatzförderung und weitere 20% für Förderungshilfen gedacht. Der Rest wird auf die in Abschnitt 5.1 angesprochenen und hier noch nicht genannten Punkte verteilt³⁴.

Es ist auch darauf zu achten, dass es sich bei mehreren Zuwendungen der FFA um Darlehen handelt. Besonders bei der Referenzfilmförderung kann es zudem dazu kommen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht beansprucht werden. In beiden Fällen fließen Gelder zurück an die FFA welche für die selben Zwecke verwendet werden sollen, wie sie beim ersten Mal zugewiesen wurden.

6 Problematik und Kontroverse

Bei der deutschen Filmindustrie gibt es einige Aspekte, welche stark von der Industrie, den Geldgebern und auch den Künstlern kritisiert werden. Auf zwei dieser Problemzonen soll nun tiefer eingegangen werden, im Anschluss daran wird in Abschnitt 6.3 verschiedener Meinungen namhafter Experten Aufmerksamkeit geschenkt und einer näheren Analyse unterzogen.

6.1 Art der Subventionierung

Heftige Auseinandersetzungen gibt es in der Branche, über die Art der Subventionierung bei Filmen. Man fragt sich, ob „die Subventionierung nur Durchgangsstation zu einer sich finanziell selbsttragenden Filmwirtschaft³⁵“ sei; ein Ziel, was jedoch in Anbetracht der schon besprochenen benötigten Mittel bei einer Filmproduktion und den daraus entstehenden Geldnöten wohl eher utopisch zu sein scheint. Die aktuelle Lage der deutschen Filmindustrie räumt keine Möglichkeiten ein, den Subventionierungen ein Ende zu geben ohne daran zugrunde zu gehen. Sie ist viel mehr darauf angewiesen, um überhaupt zu funktionieren.

³⁴Für die genaue Aufteilung der Mittel wird auf [FFG03, § 67a und b sowie § 68 und a] verwiesen.

³⁵[BeHi94, S. 7]

Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass kein Land die eigene Filmindustrie der freien Marktwirtschaft überlassen kann³⁶: selbst in einem medienlastigen Land wie den USA kann die Filmindustrie nicht alleine überleben. Im internationalen Vergleich der Wirtschaftlichkeit von Filmindustrien ist Deutschland auf dem selben Niveau wie die meisten anderen Länder, meist sogar etwas über dem Durchschnitt. In einem konsumgetriebenem Land wie den USA können aber auch viele Gelder durch die anderwärtige Ausnutzung eines Filmes eingesammelt werden — ganz besonders die Verwertung der Charaktere zum Beispiel als Spielzeugfiguren bei Action- oder Animationsfilmen kann den finanziellen Erfolg eines Filmes stark positiv beeinflussen. Diese Faktoren fließen jedoch nur selten mit in die Rechnung bei der Auswertung des Filmes selbst ein. Auch sind solche Möglichkeiten nur sinnvoll nutzbar, wenn man eine größere Produktion (am besten mit internationaler Auswertung) vorhat.

Viel mehr wäre Akzeptanz wünschenswert. Die Kritiker einer staatlich gefördernten Subventionierung der Filmindustrie sollen einsehen, dass es sich hierbei um eine öffentliche Alimentierung eines Kulturbereichs handelt³⁷, so die Vertreter der Filmindustrie. Dementsprechend dürfe gar nicht erst über eine Abschaffung der Subventionierung diskutiert werden.

6.2 Projektfinanzierung

Starke Kritik wird auch an der Tatsache ausgeübt, dass die allermeisten Filmproduktionen als Projektfinanzierung durchgehen³⁸. Dass dies so notwendig und sinnvoll ist, wird mit drei Argumenten verdeutlicht.

Einmal ist die Herstellung eines Filmes eine Einzelanfertigung und somit ein „besonderes Vorhaben“³⁹. Dies scheint etwas widersprüchlich, ist jedoch bei näherer Überlegung nachvollziehbar: Auch ein Theaterstück, ein Buch oder eine musikalische Komposition werden ein einziges Mal erzeugt und dann immer wieder aufgeführt, aufgelegt oder vorgetragen. Obwohl die Verwertung meist durch diese weiteren Kopien stattfindet, ist eigentlich das, was schon geschehen ist — die Erzeugung — die geehrt wird und somit von den Umsatz profitieren sollte.

Schon besprochen wurde die Problematik bei Filmen, irgendwelche Vorhersagen machen zu können. Filme liefern kaum harte Daten — frühestens wenn der Film gedreht worden ist kann man mit Spekulationen anfangen, jedoch ist bis dahin der größte Teil der Ausgaben auch schon erbracht. Dies ist ein Umstand, mit dem die Filmindustrie unglücklicherweise leben muss.

Dem naheliegend ist die Tatsache, dass der Ertragswert erst am Ende des Lebenszyklus feststeht. Bei den aktuellen Urhebergesetzen müssten also einige Jahrzehnte vergehen, bevor man überhaupt genau berechnen kann, inwieweit sich eine Filmpro-

³⁶[BeHi94, S. 18]

³⁷[BeHi94, S. 7]

³⁸[Egg95, S. 13ff, 28]

³⁹[Egg95, S. 13]

duktion wirtschaftlich gelohnt hat. Insofern gibt es kaum andere Möglichkeiten einen Film zu fördern, außer es als Projektfinanzierung durchgehen zu lassen.

6.3 Kontroverse

In verschiedenen Umfelder gibt es immer wieder Kritiken an das zur Zeit in Deutschland bestehende System um die Filmindustrie, besonders — wie wir schon gesehen haben — was die Finanzierung und Förderung angeht. Auch die Anerkennung der Werke (besonders als künstlerische Leistung) und die Rolle, den Einfluss und die Handhabung des Staates in diesem Wirtschaftszweig geraten oft ins Kreuzfeuer sowohl der Wirtschaftswissenschaftler als auch der Politiker und nicht zuletzt der „Unterstützer“ dieser Industrie (also Künstler und Filmkritiker). Es gibt einige Punkte, sowohl bei den Befürwortern als auch bei den Kritikern, welche sich wenn auch zum Teil aus verschiedenen Perspektiven stammend in ähnlicher Form immer wieder herauskristallisieren. Diese Facetten sollen auch in dieser Arbeit erläutert werden.

6.3.1 Stimmen der Befürworter

- Die Filmwirtschaft finanziert sich größtenteils (durch die Filmabgabe) selbst⁴⁰. Die FFA verteilt lediglich die durch das FFG gesammelten Gelder, welche sich selbst nur von Umsätzen der eigenen Branche ergeben. Daneben stehen Spenden und die Beiträge von Rundfunkanstalten sowie privater Fernsehveranstalter — Spenden sind freiwillig, die Beiträge wiederum stammen erneut von Teilen der Filmindustrie.
- Deutschland ist ein Kulturstaat. Da ein Film als ein Kulturgut anerkannt wird, ist der Staat gezwungen die Filmindustrie zu unterstützen um nicht die eigenen Grundsätze zu verletzen⁴¹.
- Die Summen die für die Filmförderung ausgegeben werden sind im Gegensatz zu anderen Kulturbereichen „unwesentliche“ Summen⁴². Dies stimmt auch, wenn man besondere Förderungsmaßnahmen wie die vergünstigte Mehrwertsteuer dazurechnen würde.
- Die Förderung der Filmindustrie ist zum größten Teil eine Finanzierung in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen⁴³. Insofern fließen in der Regel die Gelder irgendwann auch wieder zurück zur Förderung neuer Projekte.
- Kein Land auf der Welt könnte — ähnlich wie viele andere Kulturbereiche — die eigene Filmindustrie der freien Marktwirtschaft überlassen. Deutschland ist

⁴⁰[BeHi94, S. 19]

⁴¹[BeHi94, S. 19]

⁴²[BeHi94, S. 7, 19]

⁴³[BeHi94, S. 19]

keine Ausnahme und sollte dementsprechend auch staatlich unterstützt werden.

- Auch die Erfolgsquoten (besonders die Rücklaufquoten von ca. 10–12%) der deutschen Filmindustrie liegen auf dem gleichem Niveau wie die anderer Länder⁴⁴. Man könnte meinen, US-amerikanische Film hätten einen wesentlich besseren Rücklauf. Dies stimmt jedoch nicht — man bedenke, dass die US-amerikanischen Filme, welche den deutschen Markt regelrecht überfluten und deutschen Filmen die Schau stehlen, lediglich die erfolgreichsten Filme der USA sind⁴⁵. Diese wurden auf dem eigenen Markt schon ausgewertet und als „Exportreif“ bewertet: Eine Vorauswahl wurde also schon getroffen. Sämtliche Filme, welche sich dort nicht behaupten konnten, würden nie Hierzulande laufen.
- Selbst die Koproduktionen von Kino und Fernsehen belasten den Steuerzahler nicht. Rundfunkanstalten benötigen für ihr Programm Filme (seien dies Kino-, Fernseh- oder lediglich als „Programmfüller“ bezeichnete Filme). Die Ersparnisse bei der Realisierung von Koproduktionen im Gegensatz zum späteren Erwerb der Lizenzrechte sind nicht unwesentlich. Selbst die öffentlich-rechtlichen Sender erweisen somit den Steuerzahlern einen Dienst, wenn sie auf Koproduktionen eingehen oder selbst welche ausschreiben.
- Ein Film kann selbst auch als Vermögen angesehen werden: Hierbei ist „Filmvermögen ist das langfristig geschützte Recht zur wirtschaftlichen Auswertung eines oder mehrerer Filme⁴⁶.“ Insofern könnte man selbst ein noch nicht komplett verwerteten Film auch als Kapital ansehen und als „Garantie“ für die Produktion weiterer Filme akzeptieren.
- Die Filmindustrie ist ohne Zweifel sehr Beschäftigungsintensiv⁴⁷: Im Jahre 2004 waren insgesamt rund 38.000 Menschen in der Filmwirtschaft beschäftigt⁴⁸. Nicht nur die direkt an den Produktionen mitwirkenden müssen gezählt, sondern auch die im Umkreis der Dreharbeiten liegenden Geschäfte und Betriebe genießen den durch die durch die Dreharbeiten erzeugten Menschenandrang. Hiervon profitieren sowohl die Lohn- als auch wegen der Nebeneffekte die Mehrwertsteuer. Da es sich zudem bei Filmproduktionen um befristete, kurze, aber mit sehr hohen Einnahmen verbundenen Arbeitsplätze handelt, fallen in der Regel dessen Beschäftigte in den Sozialversicherungsklassen, welche Höchstbeträge zahlen. Selbst dies ist für die Wirtschaft ein positiver Effekt.
- Da es überhaupt ein Gesetz zur Filmförderung gibt, hat sich wohl der Staat schon einmal über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer Förderung der deut-

⁴⁴[BeHi94, S. 20]

⁴⁵[BeHi94, S. 20]

⁴⁶[Egg95, S. 11]

⁴⁷[BeHi94, S. 20]

⁴⁸[FJb05, S. 100]

schen Filmindustrie gemacht: Da sich seit Verfassung des Gesetzestextes nichts wesentliches in der Branche geändert hat, weshalb sollte man dieses bestimmte Gesetz anfechten?

6.3.2 Stimmen der Kritiker

- Durch die Existenz nicht nur einer Bundesweiten, sondern auch verschiedener Landes- und Europaweiten Förderungsstellen, ergibt sich eine institutionelle Zersplitterung der Fördermittelvergabe. Es ergibt sich eine Zuständigkeitsfrage⁴⁹: Diese erschwert es nicht nur den Filmemachern die verschiedenen Anlaufstellen aufzusuchen um Fördergelder zu kassieren — falls ihnen überhaupt bewusst ist, wo sie überall für eine Förderung in Frage kommen. Auch für die Förderungsstellen selbst, da diese meist ganz bestimmte Auflagen haben was Querförderung angeht, ist es nicht einfach, den Überblick zu behalten.
- Aus dem gerade genannten Punkt, dass es verschiedene Förderungsstellen gibt, ergibt sich auch eine weitere Problematik. Um die Gelder verschiedener Stellen in Anspruch nehmen zu können, entwickeln sich viele Produktionen zu sogenannten „Zweck-Road-Movies“ oder „Euro-Puddings“⁵⁰. In deutschen Produktionen werden vermehrt reisen durch verschiedene Bundesländer in die Handlung integriert, um für den in diesen Ländern zur Verfügung stehenden Gelder in Anspruch nehmen zu können. Auf europäischer Ebene gibt es auch solche Effekte: Es gab durchaus Ideen, bei denen sich zum Beispiel die Handlung um ein in England lebendes, deutsch-italienisches Paar im Griechenlandurlaub mit alten spanischen Freunden dreht.
- Überhaupt konfrontiert man sich mit der Frage, inwiefern eine europaweite Förderungen sinnvoll sind. Das inhärente Problem auf dem alten Kontinent ist die Unterschiedlichkeit der Sprachen⁵¹: Die Filme müssten also von Grund auf mit den sprachlichen Barrieren im Sinn entwickelt werden. Ansonsten ist eine Synchronisation oder Untertitelung notwendig, welche weitere Produktionskosten mit sich ziehen. Die Verwertung im Ausland kommt aus diesem Grund besonders auch in Europa eher selten in Frage.
- Leider ist selbst Heute noch, wie es Berg und Hickenthier am besten Formulieren, die „Filmproduktion als filmwissenschaftliches Thema [...] ein weitgehend unerforschtes Terrain“⁵². Dies erschwert die Aufgabe sowohl angehender Künstler als auch die der Filmförderer. Gäbe es mehr wissenschaftliche Grundlagen zu diesem Thema, so könnte man sich auf diese berufen.

⁴⁹[BeHi94, S. 29f]

⁵⁰[BeHi94, S. 59]

⁵¹[BeHi94, S. 56]

⁵²[BeHi94, S. 10]

- Das Urheberrecht ist das einzige Verwertungsmittel von Film. Obwohl ein Film ein solch modernes und dynamisches Werk ist von Herstellung bis hin zur Verwertung gibt es kaum andere Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen.
- Es ist zu beachten, dass die Produktionsweisen öffentlich-rechtlicher Institutionen unterscheiden sich wesentlich von denen kommerzieller Verwerter⁵³. Es ist also womöglich ungeschickt, dass beide sich des selben Fördermechanismus bemächtigen sollen und dürfen. Vermutlich wäre es geeigneter, die Filmförderung in verschiedenen Kategorien einzuteilen um die zur Verfügung stehenden Mittel besser auf die verschiedenen Parteien unterteilen zu können. Unter diesem Problem haben ganz besonders Koproduktionen zu leiden, da jede der beiden Parteien unterschiedlichen Ziele zu erreichen versucht.
- Die Rolle des Produzenten — die Person, die mehr oder weniger sämtliche Abläufe einer Produktion übersieht und voranführt — ist in Deutschland, im Gegensatz beispielsweise zum Nachbarland Frankreich, nicht gesetzlich festgelegt. In diesem Sektor ist auch keine Ausbildung möglich. Daraus folgt, dass sich ein Jeder als Produzent ausgeben kann. Dies ist ein Problem besonders dann, wenn ein Produzent für sein Vorhaben nach Finanzierungsmitteln sucht: Eine Bank beispielsweise kann sich nie sicher sein, wie seriös ein solches Vorhaben sein mag. Wäre dieser Jobtitel einheitlich festgelegt, spezifiziert und von einer zentralen Instanz vergeben, so könnte sich ein Produzent als solcher profilieren und womöglich mehr Vorteile genießen⁵⁴ (besonders wenn dieser sich im Laufe seiner Karriere etablieren konnte). Die Gesetzgebung müsste die Aufgaben sowie Rechte und Pflichten eines Produzenten festlegen.
- In den allermeisten Fällen ist das einzige Bewertungsmaß eines Kinofilmes die Besucherzahl. Dies beruht auf der Tatsache, dass in Kinos Einheitspreise bestehen⁵⁵. Zwar gibt es Tage und Vorstellungen an denen die Preise günstiger beziehungsweise teurer sind — es gibt sogenannte „Kinotage“, an denen die Vorstellungen im allgemeinen günstiger sind, während an Wochenenden und Feiertagen die Preise eher höher angesiedelt sind — und oft auch einen „Überlängenzuschlag“. Andererseits sind diese Preise in der Regel fest und unterscheiden sich (bei Spielstätten mit mehreren Leinwänden und parallel laufenden Vorstellungen) bei den unterschiedlichen Filmen im Angebot nicht. Eine bestimmte Vorstellung an einem bestimmten Tag kostet immer das Selbe, egal welchen Film man sehen will. Es wäre aber durchaus denkbar, dass man für einen erfolgreichen Film einen höheren Eintrittspreis als für eine kleine Produktion verlangen könnte. Auch könnte der Preis variieren, je nachdem wie sehr ein Film begehrt

⁵³[BeHi94, S. 8]

⁵⁴[BeHi94, S. 23]

⁵⁵[Egg95, S. 22]

ist — ganz nach dem Prinzip der freien Marktwirtschaft. Dadurch könnte man besser erkennen, warum Zuschauer einen bestimmten Film sehen wollen. Auch könnte geklärt werden, ob der Zuschauer den Bestimmten oder einfach irgend einen Film sehen wollte. Außerdem gäbe es die Möglichkeit, dass bei ansteigenden Preisen das Publikum sich doch für einen Anderen, beispielsweise parallel laufenden Film entscheiden würden, vielleicht einen, von dem man gehört hat aber nicht wirklich von selbst besucht hätte. Somit würde das Angebot diversifiziert werden und den Zuschauern neue Perspektiven geboten welche diese womöglich sonst nie in betracht gezogen hätten. Dieses Phänomen würde insbesondere kleinen, unbekanntem Produktionen zugunsten kommen, weil bei denen meist nicht ausreichend Geld für große Werbe- und PR-Kampagne hat.

- Sehr oft wird kritisiert, dass in den Vergabe- und Bewertungsgremien kaum Fachleute vertreten sind⁵⁶. Diese Gremien würden also kaum die künstlerischen und innovativen Aspekte eines bestimmten Vorhabens erkennen, bewerten und beurteilen können. Filmkritiker und Künstler fordern daher, vermehrt in diesen Gremien teilhaben zu dürfen, sei es auch nur als beratende Stimme. Man befürchtet, dass eventuell nur schon bekannte Formate und Ideen gefördert (womit das Status-quo erhalten bliebe) während moderne Ansätzen kaum Chancen gewährt werden würden.

7 Ausblick

Wie man sieht ist die deutsche Filmindustrie eine sehr Förderungsbedürftige Branche. Die Wichtigkeit des Film als Kulturerzeugnis sind andererseits weitestgehend unumstritten, so dass in Deutschland sich mehrere Möglichkeiten anbieten. Diese Vielfalt kann zum Problem werden, ist aber wohl besser als keine Förderung. Auch die Kritiker des bestehenden Systems haben starke Argumente. Natürlich gibt es noch viele Aspekte welche besser geregelt werden sollten. Diese Ungereimtheiten aus dem Weg zu schaffen sollte verstärkt Ziel der Gesetzesgeber sein, um die Filmförderung effektiver und effizienter gestalten zu können. Seitens der Filmemacher zeichnet sich auch der Trend aus, Sparsamer die Filmproduktionen zu Gestalten; es gibt durchaus viele unterschiedliche Mittel, um dies zu erreichen. Dennoch ist vorauszusehen, dass eine staatliche Subventionierung der Filmindustrie unumgänglich ist wenn man diese lebendig, verschieden und kreativ beibehalten will.

⁵⁶[BeHi94, S. 29]

Literatur

- [BeHi94] Berg, Jan und Hickethier, Knut (Hrsg.): *„Filmproduktion — Filmförderung — Filmfinanzierung“*. Berlin: Ed. Sigma, 1994.
ISBN: 3-89404-912-X.
- [Egg95] Eggers, Dirk: *„Filmfinanzierung: Grundlagen — Beispiele“*. Hamburg: S+W Steuer- und Wirtschaftsverlag, 1995.
ISBN: 3-89161-783-6.
- [Gor98] Gordon, Michael: *„Kosten und Nutzen wirtschaftlicher Filmförderung“*. Potsdam: Verl. für Berlin-Brandenburg, 1998.
ISBN: 3-932981-13-8.
- [Tha01] Von Thadden, Guido: *„Filmwirtschaft und Filmförderung in Baden-Württemberg: Analyse der filmwirtschaftlichen und filmkulturellen Fördermaßnahmen“*. Potsdam: Verl. für Berlin-Brandenburg, 2001.
ISBN: 3-935035-13-6.
- [FJb05] Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.: *„Filmstatistisches Jahrbuch 2005“*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2005. ISBN: 3-8329-1593-1.
- [FFG03] *„Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films“* (Filmförderungsgesetz; FFG) vom 22. Dezember 2003.
Abrufbar unter: <http://ffa.de/downloads/ffg.pdf>; letzter Zugriff: 04/Mär/2006, 23:12.